



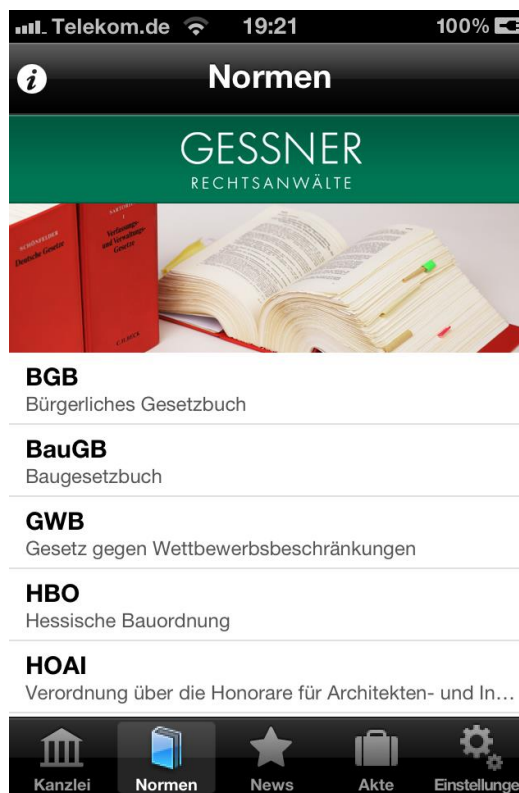
Aktuelle Rechtsprechung im Vergaberecht

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

4. Saarländischer
Vergabetag

16. Oktober 2018,
Saarbrücken

iPhone-App mit Vorschriften



iPhone-App mit Vorschriften

iTunes

gessner baurecht

App Store > Dienstprogramme > Sondeo

Gessner Baurecht

Beschreibung

Sie haben ein baurechtliches Problem? Kein Problem! Mit der vorliegenden App können Sie uns direkt kontaktieren und Rechtsrat von Baurechtsexperten einholen. ...

...Mehr

Gessner Baurecht Support >

Geladen

Kategorie: Dienstprogramme
Erschienen: 14.06.2011
Version: 1.0
Größe: 3.0 MB
Sprache: Deutsch
Entwickler: Sondeo
© Gessner Rechtsanwälte

Kennzeichnung: 4+

Voraussetzungen: Kompatibel mit iPhone, iPod touch und iPad. Erfordert iOS 3.2 oder neuer.

iPhone Screenshots

Kanzlei
BAURECHT @

Anwälte
GESSNER RECHTSANWÄLTE

Normen
GESSNER RECHTSANWÄLTE
BGB
Bürgerliches Gesetzbuch
BauGB

Wann ist EU-weit auszuschreiben?

Addition von Planungsleistungen: Funktionale Betrachtung entscheidend

1. Ob die Leistungen der Objektplanung, der Tragwerksplanung und der Planung der Technischen Gebäudeausrüstung als gleichartige Leistungen i.S.d. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV bzw. § 2 Abs. 7 Satz 2 SektVO anzusehen sind, ist im Einzelfall anhand einer einzelfallbezogenen Betrachtung zu entscheiden.
2. Bei der Frage, ob für die Auftragswertberechnung von "gleichartigen Leistungen" auszugehen ist, kommt es auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen an. Denn die amtliche Begründung (BT-Drs. 18/7318, 210) stellt insoweit fest, dass bei der Bewertung, ob Planungsleistungen gleichartig sind, die wirtschaftliche oder technische Funktion der Leistung zu berücksichtigen ist.

OLG München, Beschluss vom 13.03.2017 - Verg 15/16

Wann ist EU-weit auszuschreiben?

Fachplanungen sind bei der Ermittlung des Schwellenwerts nicht per se zu addieren

1. Gemäß § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV ist eine Addition der Kostenschätzungen bei Planungsleistungen für Lose über gleichartige Leistungen vorzunehmen. Das Kriterium der "Gleichartigkeit" der Planungsleistungen bezieht sich auf die wirtschaftliche und technische Funktion der Planungsleistungen.
2. Ein Gebäude mit durchschnittlicher Komplexität, wie beispielsweise ein Kindergarten, erfordert standardmäßig eine Integration verschiedener Planungszweige. Dies allein führt nicht dazu, dass von gleichartigen Leistungen i.S.d. § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV auszugehen ist.

VK Nordbayern, Beschluss vom 09.05.2018 - RMF-SG21-3194-3-10

Ab wann ist Vergaberecht einzuhalten?

Vergabeverstöße vor Beantragung der Zuwendung führen zur Fördermittel-Rückforderung

1. Auch bereits vor Beantragung der Zuwendung vergebene Aufträge öffentlicher Auftraggeber, die Gegenstand der Zuwendung sind, müssen den vergaberechtlichen Vorschriften entsprechen
2. Wurde vor Beantragung der Zuwendung ein Dienstleistungsvertrag mit einem Auftragnehmer über mehrere Leistungen geschlossen, von denen nur ein Teil der Leistungen Gegenstand der Förderung sind, die für sich den EU-Schwellenwert nicht überschreiten, ist nach der VgV der gesamte Vertragswert zugrunde zu legen.

VG Magdeburg, Urteil vom 19.09.2017 - 3 A 180/16

Welche Verfahrensart ist anzuwenden?

VOF statt VOL/A angewendet: Zuwendung kann widerrufen werden

Schreibt der Auftraggeber eine freiberufliche Leistung, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist, nach der VOF und nicht nach der VOL/A aus, kann die Förderbehörde bereits gezahlte Fördermittel zurückfordern.

VG Lüneburg, Urteil vom 11.04.2018 - 5 A 330/15

Diese Rechtslage gilt uneingeschränkt auch nach der Vergaberechtsreform. Denn der sechste Abschnitt der VgV (§§ 73 bis 80) ist gem. § 73 Abs. 1 VgV nur anwendbar, wenn die gestellte Aufgabe eine Lösung erfordert, die nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Damit entspricht § 73 Abs. 1 VgV dem alten § 1 VOF.

Eignungsnachweise nachreichen erlaubt?

Bessere Eignungsnachweise dürfen grundsätzlich nicht nachgereicht werden

1. Eine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags im Hinblick auf den Projektleiter unter Angabe anderer persönlicher Referenzen ist von § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV nicht abgedeckt.
2. Das Nachfordern und Nachreichen von besseren Eignungsnachweisen widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung, unter dessen Vorbehalt § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV ausdrücklich steht.

VK Thüringen, Beschluss vom 20.09.2017 - 250-4004-6659/2017-E-034-WE

Muß bei Verstoß zurückgefordert werden?

Vergaberechtsverstoß führt nicht automatisch zum Widerruf der
Zuwendung

1. Bei Verstößen gegen Vergabevorschriften steht der Behörde ein sog. intendiertes Ermessen zu, da das Vergabeverfahren die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe sicherstellen soll und ein falsches Vergabeverfahren die Unwirtschaftlichkeit der Auftragsvergabe indiziert.
2. Auch wenn von einem sog. intendiertem Ermessen auszugehen ist, ist zu verlangen, dass die Behörde den ihr zustehenden Ermessensspielraum erkennt und prüft, ob ausnahmsweise eine andere Entscheidung als der Widerruf des Zuwendungsbescheids in Betracht kommt.

VG Schleswig, Urteil vom 13.12.2017 - 12 A 205/15

Welche Kriterien sind zulässig?

Auch allgemein gehaltene Auswahlkriterien können zulässig sein
Ergibt sich bereits aus der Bekanntmachung, dass die Auswahl von Teilnehmern für einen Wettbewerb (hier: Nicht Offener Realisierungswettbewerb für Architekten) anhand allgemein gehaltener, wertender Begriffe wie "Innovation, Originalität, gestalterische Qualität" erfolgt, ohne dass diese gegenseitig abgegrenzt werden und/oder aufgeschlüsselt ist, welche Einzelfaktoren/Unterkriterien für die Einstufung in die vorgegebenen Kategorien maßgeblich sind, muss dies als möglicher Vergabeverstoß in aller Regel vor Abgabe seines Teilnahmeantrags gerügt werden.

OLG München, Beschluss vom 10.08.2017 - Verg 3/17

Wer ist nach Wettbewerb zu beauftragen?

Auch Ingenieurleistungen sind möglichst vollständig zu beschreiben

1. Auch im Falle von Ingenieurleistungen und bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb hat der öffentliche Auftraggeber aus Gründen der Chancengleichheit der Bieter sowie zur Sicherung der Transparenz des Vergabeverfahrens in der Leistungsbeschreibung möglichst vollständig anzugeben, welche Leistungen er erwartet.
2. Sofern der öffentliche Auftraggeber beim jeweiligen Leistungsbild nicht nur Grundleistungen, sondern auch Besondere Leistungen erwartet, sind diese den Bietern neben den Grundleistungen grundsätzlich im Einzelnen bekanntzugeben.
3. Für den Fall, dass der öffentliche Auftraggeber vom Bieter erstmalig im Verhandlungsgespräch eine neue Leistungsvariante vorgetragen bekommt, hat er sich wegen des Transparenzgrundsatzes klar gegenüber dem Bieter zu äußern, ob diese Planungsvariante weiter verfolgt werden soll oder nicht.

VK Westfalen, Beschluss vom 28.02.2017 - VK 1-1/17

Wer ist nach Wettbewerb zu beauftragen?

Gewinner des Planungswettbewerbs "soll" auch den Auftrag erhalten

1. In einem Planungswettbewerb nach VOF und RPW 2013 ist der erste Preisträger regelmäßig, aber nicht zwangsläufig mit den (weiteren) Planungsleistungen zu beauftragen.
2. Es ist dem Auftraggeber überlassen, ob sie nach Anschluss des Planungswettbewerbs sogleich ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträgern durchführt und für den Fall, dass eine Beauftragung des ersten Preisträgers scheitert, eine zeitnahe Beauftragung eines anderen Preisträgers ermöglicht oder ob sie zunächst lediglich ein Verhandlungsverfahren mit dem ersten Preisträger durchführt und erst bei dessen Scheitern das Verhandlungsverfahren mit den weiteren Preisträgern führt.
3. Der Umstand, dass der Auftraggebers regelmäßig den ersten Preisträger zu beauftragen hat, ist bei der Gewichtung der Auswahlkriterien in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

OLG Frankfurt, Beschluss vom 11.04.2017 - 11 Verg 4/17



NETZWERK
BAUANWÄLTE

Überörtlicher Zusammenschluss von Anwälten des
privaten Bau-, Architekten- und Vergaberichts

RA Olaf Jaeger, FA für Bau- und Architektenrecht
www.gessnerlaw.de GESSNER RAe PartGmbH

Wer darf/muß entscheiden?

Wertungsgremium muss unverändert bleiben

1. Die Verpflichtung des Auftraggebers, alle Bieter gleich zu behandeln, ist verletzt, wenn im Verlaufe der angesetzten Präsentationsveranstaltungen sich die Zusammensetzung des Wertungsgremiums personell ändert und dieses Gremium eine abschließende Wertung aller Angebotspräsentationen durchführt.
2. Zudem stellt es eine Verletzung von Bieterrechten dar, wenn die Dokumentation zu den Präsentationsveranstaltungen weder Namenszug noch Unterschrift der wertenden Gremiumsmitglieder aufweist.
3. Werden die für ein Angebot vergebenen Punkte nachträglich geändert, ist dies separat zu begründen.

VK Sachsen-Anhalt, Beschluss vom 22.03.2017 - 1 VK LSA 1/16

Wann ist Bieteraufwand zu entschädigen?

Vergabe von Planungsleistungen: Kein HOAI-Honorar für Lösungsvorschläge

Gewährt der Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsleistungen eine Entschädigung für den Aufwand der Bieter und meint ein Bieter, dass die Entschädigung zu gering bemessen sei, muss er rügen und ein Vergabenachprüfungsverfahren durchführen. Unterlässt er dies, stehen ihm keine weitergehenden Honoraransprüche zu.

BGH, Urteil vom 19.04.2016 - X ZR 77/14

Wann ist Bieteraufwand zu entschädigen?

Entschädigung für Bieteraufwand: Bis zu 2/3 der Angebotskosten werden ersetzt

1. Verpflichtet sich der öffentliche Auftraggeber in den Vergabeunterlagen eines ungewöhnlich umfangreichen Vergabeverfahrens, die Bieter mit einem noch festzulegenden Pauschalbetrag teilweise für ihren Aufwand im Vergabeverfahren zu entschädigen, bestimmt sich die Höhe der Entschädigung nach § 315 BGB analog.
2. Sofern in den Vergabeunterlagen nichts anderes geregelt wird, ist eine Entschädigung zwischen 1/3 und 2/3 der durchschnittlichen Kosten der Bieter billig. Dabei werden insbesondere die Personalkosten der Bieter berücksichtigt.

BGH, Urteil vom 31.01.2017 - X ZR 93/15

Wann ist Bieteraufwand zu entschädigen?

Vergabe von Planungsleistungen: Vergütung verlangter Lösungsvorschläge nach HOAI

1. Ob der Auftraggeber einen Lösungsvorschlag i.S.d. § 77 Abs. 2 VgV verlangt, richtet sich nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und nicht nach der von ihm gewählten Bezeichnung.
2. Stellen die im Rahmen der Lösungsvorschläge geforderten Planungsleistungen Teilleistungen einer Leistungsphase der HOAI dar, ist die gem. § 77 Abs. 2 VgV vom Auftraggeber festzusetzende Vergütung nach § 77 Abs. 3 VgV nur dann angemessen, wenn sie nach den Regelungen der HOAI ermittelt wurde.

VK Südbayern, Beschluss vom 29.06.2017 - Z3-3-3194-1-13-04/17

Unterschreitung der HOAI-Mindestsätze?

Öffentliche Ausschreibung: Unterschreitung der HOAI-Mindestsätze ist kein Wettbewerbsverstoß

1. Die Unterschreitung der Mindestsätze der HOAI im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen stellt keinen Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht dar.
2. Eine eigene Zuwiderhandlung gegen § 7 Abs. 1 HOAI scheidet aus, weil die Stadt nicht Normadressat dieser Vorschrift sei. Denn die Einhaltung des zwingenden Preisrechts der HOAI obliege allein den Auftragnehmern von Architekten- und Ingenieurleistungen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 15.02.2018 - 15 U 73/17